

1 dialogus (vol. X)

2 querimoniae (vol. III und V: Klagschriften)

9 epistolae (je 2 in vol. II und IV; 5 in vol. III), vgl. Vogel 2, 126.

6 der opuscula haben keine direkte Kennzeichnung ihrer formalen Beschaffenheit, doch läßt diese sich bis zu einem gewissen Grade aus dem Inhalt erschließen. Die im vol. IX genannte conclusio deliberativa (BaII. 203—214, überliefert im Cod. Laudun. 274) legt, an keine besondere Adresse gerichtet, in knapper, scharf pointierter Form die einzelnen Punkte des Bistumsstreites dar und ist eine ausgesprochene Streitschrift. Das 18. opusculum, das vol. VIII oder Buch 10 füllte, könnte eine an die Lütticher Gemeinde gerichtete Predigt sein, in der Rathër die „so sehr getäuschte Herde tröstet“. wahrscheinlich handelt es sich aber, da der Bischof schon fern von Lüttich weilte, um einen Hirtenbrief. Die das vol. VI füllenden Bücher 6, 7 und 8 (opusc. 14, 15, 16), die an den invasor Bischof Baldrich von Lüttich gerichtet sind und nebenbei dessen Helfer, Rotbert von Trier und Baldrich von Utrecht bekämpfen, darf man wohl ebenfalls als Briefe bezeichnen. Ebenso das im vol. VII enthaltene Buch 9 (opuscul. 17), das den Erzbischof Brun „unter dem Mantel der Demut heftig angreift“. Die Bezeichnung als „Klagschriften“ wäre kaum passend, da in der kurzen Kennzeichnung Rathërs das feindselige, kämpferische Moment sehr klar zum Ausdruck kommt. Er sandte ja auch später an den anderen Verdränger, Milo von Verona, nicht Klagschriften, sondern feindselige Briefe. Überhaupt ist der Begriff der querimoniae nicht scharf und, zumal bei Rathër, nur inhaltlich von dem der epistolae zu trennen. Denn bei dem größeren Teile seiner sonstigen als epistolae bezeichneten opuscula handelt es sich inhaltlich doch um Klagschriften, und die an bestimmte Personen gerichteten Klagschriften sind ihrer Form nach eigentlich Briefe. Jedoch auch wenn man die beiden ausdrücklich mit querimoniae bezeichneten Schriften (vol. III und V) als eine Sonderform bestehen läßt und dazu noch das unbezeichnet gebliebene opusculum 17 (vol. VIII, Buch 9 an Brun) rechnet, enthält die Sammlung unter den 20 opuscula noch 13 Briefe, so daß man unter Berücksichtigung der Mischform der 3 Klagschriften die Phrenesis als eine ausgesprochene „Briefsammlung“ bezeichnen darf.